

SING- UND MUSIKSCHULE STEIGERWALD e.V.

Geschäftsstelle: Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid - Tel.: 09383/9735-30 oder 9735-0

ANMELDUNG ZUM UNTERRICHT

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Familienname, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon, Erreichbarkeit: _____

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Familienname, Vorname: _____ geb. am _____

Kindergarten/Schule: _____ Klasse (im kommenden Schuljahr) _____

Mein Kind erhält im jetzigen Schuljahr Unterricht an der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. bei:

Fach: _____ Lehrkraft: _____

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn / mich unter Anerkennung der Schul- und Entgeltordnung verbindlich zum Unterricht für das Schuljahr 2017/18 an. (Bitte für jedes Fach eine eigene Anmeldung ausfüllen!).

Gewünschtes Fach: _____ Lehrkraft: _____
(wird ggf. von der Schule eingetragen)

Unterrichtsart (Kosten s. Rückseite): E 45 Min E 30 Min 2er Gruppe 3er Gruppe

MFE (Früherz.) MGA MTF Ensemble/Orchester Theorie/Gehörbildung

Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung während des Schuljahres nur in begründeten Einzelfällen mit Einverständnis der Lehrkraft und der Sing- und Musikschule möglich ist.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Unterrichtszeit bzw. die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Sing- und Musikschule Steigerwald. Das Unterrichtsjahr der Musikschule umfasst in der Regel 34 Jahreswochenstunden.

Die bisher erteilte Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Unterrichtskosten gilt weiter.

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT - ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG DER UNTERRICHTSKOSTEN

Soweit noch keine Einzugsermächtigung vorliegt, bitte nachstehende Erklärung ausfüllen:

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschrift einzuziehen.

BIC (8 oder 11 Stellen)							

IBAN (22 Stellen)																							
D	E																						

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart und die Mandatsreferenz unterrichten.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Entgeldordnung für die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. (gültig ab 1.9.2017)

- Kostenpflicht:** Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Kosten nach der nachstehenden Tabelle fällig.
- Kostenschuldner:** Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzl. Vertreter, verpflichtet.
- Zahlungsweise:** Die Unterrichtskosten sind Jahreskosten und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie werden in 2 Teilbeträgen zur Zahlung fällig und zwar am 15. Dezember und am 15. April des Unterrichtsjahres.
- Ermäßigung:**
1. Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag für alle Geschwister gewährt und beträgt für das 2. Kind 20 %, das 3. Kind 30 % und jedes weitere Kind 40 %. Belegt ein Kind mehrere Unterrichtsfächer, so sind die Unterrichtskosten für das 1. Fach in voller Höhe zu entrichten.
 2. Zweitfach: Für ein weiteres Unterrichtsfach wird eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt. Als 1.Unterrichtsfach gilt das mit dem höchsten Kostensatz. Ein zweites oder weiteres Kind, welches mehrere Unterrichtsangebote nutzt, erhält die Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.
 3. Sozialermäßigung kann auf Antrag gewährt werden, wenn nach der sozialen Lage des Einzelfalles die volle Kostenerhebung unbillig wäre.
 4. Begabtenförderung: Besonders begabten Schülern kann auf Vorschlag des Musiklehrers eine Ermäßigung von 20% auf ein Unterrichtsfach gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachliche Leiter im Einvernehmen mit dem 1.Vorsitzenden der Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Unterrichtskosten:	<u>Einzelunterricht 45 Min.:</u>	850,00 €/Jahr (70,83 €/mtl.)
	<u>Therapeutische Frühförderung (MTF) Einzel 45 Min:</u>	850,00 €/Jahr (70,83 €/mtl.)
	<u>Einzelunterricht 30 Min.:</u>	606,00 €/Jahr (50,50 €/mtl.)
	<u>2-er Gruppe:</u>	460,00 €/Jahr (38,33 €/mtl.)
	<u>3-er Gruppe:</u>	314,00 €/Jahr (26,17 €/mtl.)
	<u>Musik. Früherziehung (MFE)</u>	165,00 €/Jahr (13,75 €/mtl.)
	<u>Musik. Grundausbildung (MGA)</u>	165,00 €/Jahr (13,75 €/mtl.)
	<u>Musiktheorie, Gehörbildung, Ensemble im Hauptfach</u>	105,00 €/Jahr (8,75 €/mtl.)
<u>Musiktheorie, Gehörbildung, Ensemble und Orchester als Zweitfach</u>	<u>kostenfrei</u>	

Für Schüler, die nicht in einer Gemeinde wohnen, die der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. angehört, sowie für Erwachsene, ist eine zusätzliche Umlage in Höhe von z.Zt. 250 € pro Schuljahr zu entrichten.

Schulordnung - der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

- 1. Aufgabe:** Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- 2. Aufbau:** Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Bereichen: Elementare Grundstufe, Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht, Ensemble- und Ergänzungsfächer.
- 3. Aufnahme:** An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Abmeldungen während des Schuljahres werden nur in begründeten Einzelfällen zugelassen und bedürfen eines schriftlichen Antrages.
- 4. Unterricht:** Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme in den beantragten Fächern verpflichtet und bei Verhinderung zu entschuldigen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nachholung.
Im Krankheitsfalle des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Erteilung des Musikunterrichts. Dies gilt insbesondere dann, wenn am selben Tag bereits der Unterricht an der allgemeinbildenden Schule versäumt wurde.
- 5. Ausfall:** Unterricht, der durch Verhinderung der Lehrkraft ausfällt, wird nachgegeben.
- 6. Aufsicht:** Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Schüler sollen frühestens 10 Min. vor Unterrichtsbeginn am Ort der Unterrichtserteilung sein.